

PLANZEICHEN

Es gilt die BauNVO 1990

I. DARSTELLUNGEN

RECHTSGRUNDLAGEN

§ 5 Abs. 2 Nr. 2 BauGB

GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES

EINRICHTUNGEN UND ANLAGEN ZUR VERSORGUNG MIT GÜTERN UND DIENSTLEISTUNGEN DES ÖFFENTLICHEN UND PRIVATEN BEREICHES, FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF, FLÄCHEN FÜR SPORT- UND SPIELANLAGEN



FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF

DORFGEMEINSCHAFTSHAUS

GRÜNFLÄCHEN

§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB



MEHRZWECKPLATZ

GRÜNFLÄCHEN

II. NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME

 $\overline{\mathcal{N}}$

ANBAUVERBOTSZONE; (KREISSTRASSE > 15m)

§ 29 StrWG

SIDH

VERFAHRENSVERMERKE

- 1. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde in der Zeit vom 01.08.2011 bis einschließlich 12.08.2011 durch Aushang in der Gemeindeverwaltung durchgeführt.
- 2. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden nach § 4 Abs. 1 BauGB am 13.07.2011 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme
- 3. Der Bauausschuss der Gemeindevertretung hat am 24.04.2012 den Entwurf der 27. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
- 4. Der Entwurf der 27. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung haben in der Zeit vom 16.07.2012 bis einschließlich zum 17.08.2012 während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 04.07.2012 durch Bereitstellung im Internet ortsüblich bekannt gemacht. Auf die Bereitstellung im Internet wurde am 03.07.2012 durch Abdruck in den Lübecker Nachrichten - Ostholsteiner Nachrichten Süd - hingewiesen. Zusätzlich wurde die gesamte Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung mit Übersichtsplan am 04.07.2012 in den Lübecker Nachricht - Ostholsteiner Nachrichten Süd - bekannt
- 5. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB am 12.07.2012 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- 6. Die Gemeindevertretung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 21.11.2012 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
- 7. Die Gemeindevertretung hat die 27. Änderung des Flächennutzungsplanes am 21. 1.2012 beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.

Scharbeutz, 11.02.2013

- 8. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die 27. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom 26.04.2013, Az.: IV 263-512.111-55.44 (27.A.) genehmigt.
- 9. Die Erteilung der Genehmigung der 27. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Dienststunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die 27. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mithin am 0.4. JULI 2013 ... wirksam.

Scharbeutz. 0 5. JUL. 2013



27. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER GEMEINDE SCHARBEUTZ

Gebiet: Sarkwitz, südlich der Pansdorfer Straße (K 54), westlich des Heideredders und nördlich der Bebauung der Heidestraße - Dorfgemeinschaftshaus -

Ausgearbeitet durch das Planungsbüro Ostholstein, Tremskamp 24, 23611 Bad Schwartau, www.ploh.de

